

Welche Struktur passt? — Rechtsformen im Vergleich

Die wichtigste Frage beim Familienpool: In welchem Gefäß bündelst du das Vermögen? Diese Übersicht stellt die drei häufigsten Wege nebeneinander — die schlanke GbR, die vermögensverwaltende GmbH & Co. KG und die Familienstiftung als Königsklasse. Sie ersetzt keine Entscheidung, sie ordnet die Argumente, mit denen du zu deinem Berater gehst.

Diese Übersicht ist keine Rechts- oder Steuerberatung. Stand 2026, Deutschland. Für Österreich und die Schweiz gelten deutlich andere Regeln (siehe Modul 11). Kein Typ ist pauschal überlegen — entscheidend ist der Belastungsvergleich nach Vermögensart, Einkunftsart und geplanten Transaktionen. Alle Werte und Fristen frisch prüfen lassen.

1. Die drei Strukturen auf einen Blick

Merkmal	GbR (eGbR)	Vermögensverw. GmbH & Co. KG	Familienstiftung
Grundidee	Einfachster gemeinsamer Topf	Personengesellschaft mit Haftungsschutz	Vermögen gehört sich selbst
Zweck	Reines Wertpapierdepot bündeln, ohne Fremdkapital	Immobilien + Kapital bündeln, staffeln, führen	Vermögen dauerhaft verselbständigen, kein Zerfall durch Erbfall
Haftung	Keine Beschränkung — Gesellschafter haften voll	Keine natürliche Person haftet persönlich (GmbH ist Komplementär)	Stiftung haftet mit Stiftungsvermögen; keine Privathaftung
Wer führt / behält Kontrolle	Gesellschafter gemeinsam; Kontrolle über Vertrag/Nießbrauch	Komplementär-GmbH führt; Senior über GmbH-Geschäftsführung am Steuer	Vorstand nach Satzung; Stifter gibt Eigentum ab (Kontrolle nur mittelbar)
Steuerliche Behandlung	Transparent: Erträge den Gesellschaftern zugerechnet, persönlicher ESt-Satz	Transparent (vv.): Erträge den Gesellschaftern zugerechnet	Eigenes Steuersubjekt; Körperschaftsteuer + Erbschaftsteuer alle 30 Jahre
Laufender Aufwand	Gering (keine Bilanzierung/Offenlegung)	Höher: Bilanzierungs- und Offenlegungspflichten	Hoch: ~15.000–40.000 €/Jahr Verwaltung
Ab welchem Vermögen (Faustregel)	ab ~500.000 €, eher liquide Werte	ab ~500.000 €, gemischtes/größeres Vermögen	erst ab ~3 Mio. € Substanz sinnvoll
Erbschaftsteuer (alle 30 Jahre)	Nein (Freibeträge alle 10 Jahre nutzbar)	Nein (Freibeträge alle 10 Jahre nutzbar)	Ja: § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG, fingierte Vererbung an 2 Kinder = 800.000 € Freibetrag, 7–30 %

2. Vor- und Nachteile kompakt

Struktur	Stärken	Schwächen
GbR (eGbR)	Einfach, günstig, schnell; seit MoPeG rechtsfähig und eintragbar	Keine Haftungsbeschränkung; bei Minderjährigen/Haftung heikler
GmbH & Co. KG	Voller Haftungsschutz; Senior behält Führung; große/gemischte Vermögen	Bilanz- und Offenlegungspflicht; höherer Aufwand und Kosten
Familienstiftung	Vermögen unantastbar für Erbfall, Scheidung, Verschwendung; planbare Steuer	Teuer und starr; Stifter gibt Eigentum ab; Erbersatzsteuer alle 30 Jahre

3. Zwei weitere Wege am Rande

Struktur	Kurz erklärt
Familien-KG	Kommanditisten haften nur bis zur Einlage, der Komplementär (oft die Eltern) führt und haftet voll — in der Praxis häufig gewählt, wenn eine natürliche Person die Führung behalten soll
Vermögensverwaltende GmbH („Spardose“)	Thesaurierte Kapitalerträge niedrig besteuert; aber Trennungsprinzip und Ausschüttungsbesteuerung — nur nach eigener Berater-Rechnung sinnvoll

4. Die Erbersatzsteuer der Stiftung — warum sie kein Steuer-Wunder ist

Die Familienstiftung zahlt keine Erbschaftsteuer bei jedem Todesfall, aber dafür alle **30 Jahre** die Erbersatzsteuer: Der Staat tut so, als würde das Vermögen an zwei Kinder vererbt.

Position	Wert
Turnus	alle 30 Jahre (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG)
Fingierte Erben	2 Kinder
Freibetrag	$2 \times 400.000 \text{ €} = 800.000 \text{ €}$
Steuersatz	Klasse I, 7–30 % je nach Erwerb
Planbarkeit	kalendarisch ab erstem Vermögensübergang (Gründung 2026 → 2056, 2086, 2116)
Zahlungserleichterung	Stundung auf 30 Jahresraten möglich

5. Faustregeln zum Mitnehmen

- Reines Depot ohne Kredit und ohne Haftungsrisiko: GbR reicht oft.
- Immobilien, gemischtes oder größeres Vermögen mit Führungswunsch: GmbH & Co. KG (oder Familien-KG).
- Erst ab großem Vermögen (~3 Mio. €) und mit dem Wunsch, Vermögen ganz zu verselbständigen: Familienstiftung.
- Auslandsstiftung (z. B. Liechtenstein) bringt bei Kontrollwunsch meist keinen Vorteil — die inländische Lösung ist ehrlicher.
- Für die meisten Familien bleibt der Pool der schlankere Weg; die Stiftung ist die Königsklasse für Großvermögen.